

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

p-Kresol mind. 99 %

CAS-Nr.: 106-44-5  
Index-Nr.: 604-004-00-9  
EG-Nr.: 203-398-6

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Reagenzien und Laborchemikalien  
Nur für Labor- und Analysezwecke.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem Services, Unipessoal, Lda  
Strasse: Rua de Júlio Dinis 676 7º  
Ort: N-4050-320 Porto  
Telefon: +351 226002917  
E-Mail: info@analyticchem.com  
Ansprechpartner: SDS service department  
E-Mail: SDS@analyticchem.com  
Internet: www.analyticchem.com  
Auskunftgebender Bereich: SDS service department

#### Angaben zum Lieferanten oder Hersteller

Firmenname: AnalytiChem Belgium NV  
Strasse: Industriezone "De Arend" 2  
Ort: B-8210 Zedelgem  
Telefon: +32 50 28 83 20  
E-Mail: info.be@analyticchem.com  
Ansprechpartner: SDS service department  
E-Mail: SDS@analyticchem.com  
Auskunftgebender Bereich: AnalytiChem  
EU-Belgium: AnalytiChem Belgium, Industriezone "De Arend" 2, 8210 Zedelgem, Belgium, +32 50 28 83 20  
EU-Germany: AnalytiChem Germany, Stempelstrasse 6, 47167 Duisburg, Germany, +49 203 51 94 – 200  
EU-Netherlands: AnalytiChem Netherlands, Communicatieweg 7, 3641 SG Mijdrecht, The Netherlands, +31 297 286848  
UK: AnalytiChem UK, Unit 7 Launton Business Center, Murdock Road, Bicester, OX26 4XB, England, +44 1869 355 500  
USA: AnalytiChem USA, 227 China Road, Winslow, Maine, 04901, United States, +1 800-244-8378  
Canada: AnalytiChem Canada, 21800 Clark Graham Avenue, Baie d'Urfe, H9X 4B6, Canada, +1 514-457-0701  
Australia: ORE Research & Exploration Pty Ltd, 37A Hosie Street, Bayswater North, 3153, Australia, +61 3 9729 0333

### 1.4. Notrufnummer:

0800 564 402 (CHEMTREC)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**p-Kresol mind. 99 %**

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 2 von 13

**Weitere Angaben**

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 3; H311

Acute Tox. 3; H301

Skin Corr. 1B; H314

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

H301+H311      Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P280      Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331      BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352      BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P311      BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**Summenformel: CH<sub>3</sub>C<sub>6</sub>H<sub>4</sub>OH

Molmasse: 108,14 g/mol

**Relevante Bestandteile**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
106-44-5	p-Kresol			100 %
	203-398-6	604-004-00-9		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B; H311 H301 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 3 von 13

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
106-44-5	203-398-6	p-Kresol	100 %
dermal: LD50 = ca. 301 mg/kg; oral: LD50 = 207 mg/kg			

#### Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.  
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser/Polyethylenglykol 400 (Roticlean).  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. (Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle)  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

ätzend, Husten, Reizend  
Schwindel, Erregung  
Krämpfe, Magen-Darm-Beschwerden  
Erbrechen, Kopfschmerzen  
Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit  
Herzrhythmusstörungen, Gefahr ernster Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschrpulver  
Wasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Keine Beschränkung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 4 von 13

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Brennbare Feststoffe

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Erwärmung: Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundigen hinzuziehen

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### **Einsatzkräfte**

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### **Für Rückhaltung**

Kanalisation abdecken.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Vorsichtig trocken aufnehmen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

##### **Für Reinigung**

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

##### **Weitere Angaben**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**p-Kresol mind. 99 %**

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 5 von 13

**Hinweise zum sicheren Umgang**

- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Abzug verwenden (Labor).
- Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

- Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Schützen gegen: Licht

**Zusammenlagerungshinweise**

- nationale Vorschriften beachten

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

- Behälter dicht verschlossen halten.
- Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagertemperatur < +30°C

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

- Laborchemikalien

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 6 von 13

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
106-44-5	p-Kresol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	3,5 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	7 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,75 mg/m <sup>3</sup>
Private Verwenderin DNEL, akut		inhalativ	systemisch	1,5 mg/m <sup>3</sup>
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, akut		dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, akut		oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff		
Umweltkompartiment			Wert
106-44-5	p-Kresol		
Süßwasser			0,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)			0,044 mg/l
Meerwasser			0,01 mg/l
Süßwassersediment			0,85 mg/kg
Meeressediment			0,085 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen			1,65 mg/l
Boden			0,111 mg/kg

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

EU ELV

5 ppm

22 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

##### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Korbrille

Gesichtsschutzschirm

##### Handschutz

Geeignet sind Schutzhandschuhe Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit Spezifikation (Prüfung nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 720 Camapren®

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,65 mm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 7 von 13

Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung: KCL 720 Camapren®

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,65 mm

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck . Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de)).

#### Körperschutz

Schutzbekleidung (flammhemmend)

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen .

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A-(P3)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	nach: Phenol
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	31 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	202,5 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	86 °C
Zündtemperatur:	555 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5 (20 g/l)
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	20 g/l
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Keine Daten verfügbar	
Lösungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	log Pow: 1,94
n-Oktanol/Wasser:	

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**p-Kresol mind. 99 %**

Materialnummer: AC11.00361

Überarbeitet am: 08.10.2025

Seite 8 von 13

Dispersionsstabilität:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,06 hPa
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,034 g/cm³
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben****Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Bei Erwärmung:  
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.  
Gefahr der Staubexplosion.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität:

7,9 mPa·s

(bei 40 °C)

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar

**Weitere Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei Erwärmung:  
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.  
Gefahr der Staubexplosion.

**10.2. Chemische Stabilität**

Schützen gegen: Luft, Licht

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Oxidationsmittel, stark  
Salpetersäure  
Oleum

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Luft, Licht

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 9 von 13

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

##### Akute Toxizität

Giftig bei Hautkontakt.

Giftig bei Verschlucken.

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
106-44-5	p-Kresol				
	oral	LD50 mg/kg	207 Ratte	Industrial Bio-Test Laboratory Inc, Nort	5 rats/dose group, observed for symptoms
	dermal	LD50 mg/kg	ca. 301 Kaninchen	Industrial Bio-Test Laboratory Inc, Nort	5 rabbits/dose, 4 doses, exposure time n

##### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahr ernster Augenschäden.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann die Organe schädigen. (Nieren, Leber, zentrales Nervensystem)

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Daten verfügbar

##### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**p-Kresol mind. 99 %**

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 10 von 13

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Keine Daten verfügbar

**Erfahrungen aus der Praxis**

Keine Daten verfügbar

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**Allgemeine Bemerkungen**

ätzend, Husten, Reizend

Schwindel, Erregung

Krämpfe, Magen-Darm-Beschwerden

Erbrechen, Kopfschmerzen

Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit

Herzrhythmusstörungen

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
106-44-5	p-Kresol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,5 96 h	Pimephales promelas	Vol. III. Center for Lake Superior Envir	Method: other
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	7,7 mg/l 48 h	Daphnia magna	Water Res. 23(4), 495-499 (1989)	other: DIN 38412, part 11
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	1,35 32 d	Pimephales promelas	Canad. J. Fish. Aquat. Sci. 41(1), 141-1	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1 mg/l 21 d	Daphnia magna	Institut für Wasser-, Boden- und Lufthyg	other: Preliminary guideline proposal of

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

96 %; 5 d

(IUCLID)

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-44-5	p-Kresol	1,94

**BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
106-44-5	p-Kresol	>= 17	Leuciscus idus melanotus	Chemosphere 14: 1589

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 11 von 13

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften .

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln .

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 3455

**14.2. Ordnungsgemäße** CRESOLE, FEST

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 6.1

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 6.1+8

Klassifizierungscode: TC2

Begrenzte Menge (LQ): 500 g

Freigestellte Menge: E4

Beförderungskategorie: 2

Gefahrnummer: 68

Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 3455

**14.2. Ordnungsgemäße** CRESOLE, FEST

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 6.1

**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 6.1+8

Klassifizierungscode: TC2

Sondervorschriften: 802

Begrenzte Menge (LQ): 500 g

Freigestellte Menge: E4

#### Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 3455

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**p-Kresol mind. 99 %**

Materialnummer: AC11.00361

Seite 12 von 13

Überarbeitet am: 08.10.2025

<b>14.2. Ordnungsgemässé</b>	CRESOLS, SOLID
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	6.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	6.1+8
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	500 g
Freigestellte Menge:	E4
EmS:	F-A, S-B

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	UN 3455
<b>14.2. Ordnungsgemässé</b>	CRESOLS, SOLID
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	6.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	6.1+8
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 kg
Passenger LQ:	Y644
Freigestellte Menge:	E4
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	668
IATA-Maximale Menge - Passenger:	15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	675
IATA-Maximale Menge - Cargo:	50 kg

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄRDEND:	Nein
------------------	------

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):  
Eintrag 75

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
-----------------------------	--

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### p-Kresol mind. 99 %

Überarbeitet am: 08.10.2025

Materialnummer: AC11.00361

Seite 13 von 13

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 12.

##### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3

Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

##### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301                   Giftig bei Verschlucken.

H301+H311           Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H311                   Giftig bei Hautkontakt.

H314                   Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318                   Verursacht schwere Augenschäden.

##### Weitere Angaben

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.